

Allgemeine Geschäftsbedingungen Treibhausgasminderungsquoten Service

1. **Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen**
 - 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) finden auf THG Quoten-Verträge zwischen der Volkswagen Group Charging GmbH (im Folgenden „ELLI“) und dem Kunden Anwendung.
 - 1.2 THG Quoten-Verträge regeln zusammen mit diesen AGB die entgeltliche Abtretung der anrechenbaren Treibhausgasminderung von Elektrofahrzeugen (im Folgenden „THG Quote“) im Sinne von § 2 Absatz 2 der Achtunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (nachfolgend „38. BImSchV“) vom Kunden an ELLI zum Zwecke von deren Vermarktung durch ELLI. Maßgeblich sind §§ 37a ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i.V.m der 38. BImSchV in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
 - 1.3 „Kunde“ im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen (Verbraucher im Sinne von § 13 BGB oder Unternehmer im Sinne von § 14 BGB) oder juristische Personen bzw. rechtsfähige Personengesellschaften (nachfolgend „Firmenkunden“), sofern diese folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 1.3.1 Natürliche Personen haben das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU.
 - 1.3.2 Firmenkunden sind juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Die im Namen des Firmenkunden handelnde Person versichert mit Abschluss des THG Quoten-Vertrags ihre Berechtigung, für den Firmenkunden zu handeln.
 - 1.4 Kunden bieten eines oder mehrere rein batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (im Folgenden „Elektrofahrzeuge“) für die Vermarktung der THG-Quote gemäß Ziffer 1.2 an, sofern bei den Elektrofahrzeugen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Generierung der THG-Quote vorliegen.
 - 1.5 Mit Abschluss des THG Quoten-Vertrags bestimmt der Kunde ELLI für jedes im THG Quoten-Vertrag benannte Elektrofahrzeug für die dort jeweils genannte Dauer als Dritten i.S.v. § 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV und ermächtigt ELLI, übertragene THG-Quoten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an weitere Dritte zu vermarkten.
 - 1.6 Liegen die Voraussetzungen nach Ziffer 1.4 ganz oder teilweise nicht mehr vor, ist der Kunde verpflichtet, dies ELLI unverzüglich mindestens in Textform (z. B. Brief, E-Mail) anzuzeigen.
2. **Gegenstand und Zustandekommen des THG Quoten-Vertrags**
 - 2.1 Gegenstand des THG Quoten-Vertrags ist die Übertragung der Vermarktungsrechte an den THG Quoten des Kunden und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten auf ELLI nach Maßgabe des THG Quoten-Vertrags.
 - 2.2 Der THG Quoten-Vertrag zwischen ELLI und dem Kunden kommt zustande, wenn der Kunde nach Eingabe seiner Daten in einem durch ELLI oder einen Kooperationspartner von ELLI bereitgestellten Onlineformular die Übermittlung der Daten bestätigt und ELLI nach Prüfung der Daten den Vertrag durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen hat. Die bloße Darstellung der Leistungen durch ELLI auf der Plattform von ELLI oder eines Kooperationspartners stellt noch kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar.
3. **Pflichten des Kunden**
 - 3.1 Der Kunde räumt ELLI das Recht zur Vermarktung der ihm zustehenden THG-Quoten ein.
 - 3.2 Der Kunde versichert gegenüber ELLI, dass (a) die Elektrofahrzeuge im Fahrzeugschein bei der Kraftstoffart bzw. Energiequelle als „reines Elektrofahrzeug“ (Code: 0004 im Feld 10) ausgewiesen sind (Fahrzeuge mit Erdgas-, Wasserstoff- oder Hybridantrieb sind nicht THG-quotenberechtigt); (b) der Kunde, auf dem Fahrzeugschein als Halter des jeweiligen Elektrofahrzeugs eingetragen ist; und (c) der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keiner anderen natürlichen oder juristischen Person oder rechtsfähigen Personengesellschaft das Recht zur Vermarktung der ihm zustehenden THG-Quoten eingeräumt hat und dies auch während der gesamten Vertragslaufzeit unterlassen wird.
 - 3.3 Der Kunde stellt ELLI die notwendigen Daten, insbesondere eine Kopie der Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (im Folgenden „Fahrzeugschein“) für die Elektrofahrzeuge in einem Onlineformular, zur Verfügung. Ist die Kopie des Fahrzeugscheins nach Auffassung von ELLI von ungenügender Qualität, ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung durch ELLI eine neue Kopie zuzusenden.
 - 3.4 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Daten und Informationen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß anzugeben und die Daten und Informationen in keinerlei Weise zu verfälschen oder zu manipulieren. Sollte der Kunde bewusst und vorsätzlich falsche Angaben machen und ELLI hierdurch Schäden entstehen, so ist der Kunde zu Schadensersatz verpflichtet. Der Kunde ist zudem verpflichtet, ELLI etwaige Änderungen seiner Daten (insbesondere seiner Kontodaten) unverzüglich mitzuteilen.
 - 3.5 Der Kunde ist verpflichtet, ELLI in jedem neuen Kalenderjahr bis spätestens zum 31. Januar zu bestätigen, dass er weiterhin Halter der im THG Quoten-Vertrag genannten Elektrofahrzeuge ist. ELLI wird den Kunden auf diese Pflicht rechtzeitig in einer gesonderten E-Mail hinweisen. Der Kunde ist verpflichtet, ELLI in jedem Kalenderjahr die Fahrzeugscheine der Elektrofahrzeuge zukommen lassen, sofern er dazu jeweils durch ELLI aufgefordert wird.
4. **Entgelt und Entgeltvoraussetzungen**
 - 4.1 ELLI meldet die abgetretene THG-Quote unter Einhaltung der Frist gem. § 8 Abs. 1 S. 1 38. BImSchV beim nach § 20 Abs. 1 38. BImSchV zuständigen Umweltbundesamt. Das Umweltbundesamt erstellt gem. § 8 Abs. 2 38. BImSchV eine Bescheinigung über die Existenz der abgetretenen THG-Quote. Diese Bescheinigung des Umweltbundesamts ist die Voraussetzung für die Auszahlung des Entgelts.
 - 4.2 ELLI haftet nicht, sofern das Umweltbundesamt die Existenz der THG-Quote nicht bescheinigt und der Grund für die fehlende Bescheinigung nicht durch ELLI verschuldet ist; ein Verschulden seitens ELLI liegt insbesondere dann nicht vor, wenn ELLI die Meldung zum Umweltbundesamt fristgerecht durchgeführt hat.
 - 4.3 Sind die Voraussetzungen gemäß Ziffer 4.1 erfüllt, erhält der Kunde für jedes nach Ziffer 3.3 im Bestellprozess erfasste Elektrofahrzeug entweder ein Entgelt in Form einer Auszahlung auf das bereitgestellte Bankkonto oder einen Gutschein für ein vom Kunden ausgewähltes Produkt, zum Beispiel Volkswagen Naturstrom.
 - 4.4 Die Höhe des Entgelts bzw. der Wert des Gutscheins ist im THG Quoten-Vertrag vereinbart. Soweit der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben zum Fahrzeug macht, bestimmt sich die Höhe des Entgelts nach den tatsächlichen Eigenschaften des Fahrzeugs. ELLI informiert den Kunden unverzüglich nach Vertragsschluss, wann die Auszahlung des Entgelts bzw. die Übermittlung des Gutscheins voraussichtlich erfolgen wird.
 - 4.5 Über das vereinbarte Entgelt bzw. den vereinbarten Gutschein hinaus besteht kein Anspruch des Kunden gegenüber ELLI aus der Vermarktung der THG-Quoten.
 - 4.6 Firmenkunden erhalten von ELLI Gutschriften als Rechnungersatz. Die Gutschrift gilt drei Monate nach deren Zugang stillschweigend als genehmigt.
 - 4.7 Mit Firmenkunden wird die Höhe des Entgelts netto, also zuzüglich der geltenden USt. vereinbart.
 - 4.8 Für den Fall, dass der Gesetzgeber die Regelungen für die Generierung der THG-Quote dahingehend anpasst, dass die aus einem Batterie-Elektrofahrzeug generierte Quote (in kg CO₂-Äquivalent pro Kalenderjahr) sich substantiell ändert, so findet Ziffer 6.1 Anwendung.
5. **Aufrechnung**

Dem Kunden steht die Aufrechnung oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegen Ansprüche der ELLI aus diesem Vertrag nur dann zu, wenn der Anspruch des Kunden rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
6. **Vertragsänderungen**
 - 6.1 Die Regelungen des THG Quoten-Vertrags einschließlich dieser AGB beruhen auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften, auf der aktuellen

- entschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten nach einer Änderung der Rechtslage oder der Rechtsprechung Regelungen in diesen AGB nicht mehr dem geltenden Recht entsprechen oder unwirksam sein, ist ELLI berechtigt, diese AGB mit Wirkung für noch nicht vermarktete THG-Quoten (ex nunc) entsprechend der Rechtslage bzw. höchstgerichtlichen Rechtsprechung anzupassen.
- 6.2 ELLI wird dem Kunden Anpassungen dieser AGB gemäß Ziffer 6.1 sowie den Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Anpassungen mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten auf eine solche rechtzeitige Mitteilung hin als genehmigt, wenn der Kunde nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden in Textform der Anpassung widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde von ELLI bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs, in dem der Kunde ausdrücklich mitzuteilen hat, dass er mit der Anpassung nicht einverstanden ist.
- 6.3 Wenn der Kunde der Anpassung gemäß Ziffer 6.2 widerspricht, endet der THG Quoten-Vertrag mit Wirkung für noch nicht vermarktete THG-Quoten (ex nunc) mit dem Eingang des Widerspruchs bei ELLI.
- 7. Laufzeit und Kündigung**
- 7.1 Der THG Quoten-Vertrag gilt ab Vertragsschluss für die Dauer von zwölf Monaten (Mindestlaufzeit).
- 7.2 Der Vertrag kann von jeder Partei ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann danach von jeder Partei ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 7.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.4 Die Kündigungen gemäß Ziffern 7.2 und 7.3 bedürfen mindestens der Textform.
- 8. Haftung**
- 8.1 ELLI haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen oder vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet ELLI nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher berechtigterweise vertrauen darf, d.h. Pflichten, mit denen die Durchführung des Vertrags steht oder fällt.
- 8.3 Im Fall der einfach fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von ELLI auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben ebenfalls unberührt.
- 9. Kundenbetreuung**
- Bei Fragen steht ELLI dem Kunden Mo.-Fr.: 8:00 - 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 05361/ 3790 502 zur Verfügung. Alternativ kann sich der Kunde in Textform an vw-thg-kundenservice@elli.eco oder Volkswagen Group Charging GmbH, Postfach 67317X, 11516 Berlin wenden.
- 10. Schlussbestimmungen**
- 10.1 Auf den THG Quoten-Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 10.2 Erfüllungsort ist der Sitz von ELLI. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Berlin der ausschließliche Gerichtsstand.
- 11. Informationen zur Online-Streitbeilegung (nur sofern Kunde Verbraucher)**
- Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle besteht nicht. ELLI zieht es vor, Anliegen der Kunden im direkten Austausch zu klären und nimmt daher nicht an solchen Verbraucherschlichtungsverfahren teil.
- 12. Widerrufsrecht (nur sofern Kunde Verbraucher)**
- 12.1 Sofern der Kunde den THG Quoten-Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seinen gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (und er somit als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelt), hat der Kunde das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den zwischen dem Kunden und ELLI abgeschlossenen THG Quoten-Vertrag zu widerrufen.
- 12.2 Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- 12.3 Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde ELLI mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, den THG Quoten-Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular nach Ziffer 15 dieser AGB verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 12.4 Sofern der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, wird ELLI dem Kunden unverzüglich per E-Mail oder in dem Kundenportal eine Eingangsbestätigung über den Eingang der Widerrufserklärung übermitteln.

13. Folgen des Widerrufs (nur sofern Kunde Verbraucher)

Wenn der als Verbraucher handelnde Kunde den Vertrag zur Abtretung und Vermarktung der anrechenbaren Treibhausgasminderung widerruft, erlischt der Anspruch auf die Auszahlung des Entgelts bzw. des Gutscheins.

14. Muster-Widerrufsformular (nur sofern Kunde Verbraucher)

An die Volkswagen Group Charging GmbH („ELLI“), Mollstraße 1, 10178 Berlin
E-Mail: vw-thg-kundenservice@elli.eco

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

THG Quoten-Vertrag, abgeschlossen am:

Name des Kunden:

Anschrift des Kunden:

Unterschrift des Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

Stand: Oktober 2022